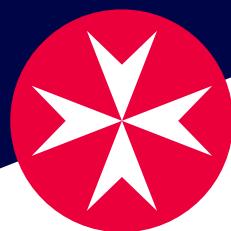




JOHANNITER



Konzept Verselbständigungswohngruppe Jugendhilfeeinrichtung Engelskirchen

Stand: 14.10.2025

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A. Einleitung	3
I. Darstellung der Johanniter	3
II. Leitbild	4
III. Regionalverband Rhein.-/Oberberg	4
B. Rahmenbedingungen	5
I. Kurzbeschreibung des Leistungsangebotes	5
II. Wohn-, Lern- und Lebensraum Engelskirchen – Kaltenbach	5
III. Gesetzliche Grundlagen	5
IV. Zielgruppe	6
V. Aufnahmeveraussetzungen/Ausschlusskriterien	6
VI. Räumliche Ausstattung	7
VII. Betreuungsrahmen & Personal/Team	7
C. Pädagogisches Konzept	9
I. Pädagogischer Ansatz & fachliche Ausrichtung	9
II. pädagogische Ziele	10
III. Pädagogische Inhalte und Betreuungsschwerpunkte	11
IV. Angewandte Methoden	16
D. Betreuungsverlauf	19
I. Aufnahmeverfahren	19
II. Eingewöhnungsphase	19
III. Verselbständigungssphase	19
IV. Ablösephase	20
V. Abschlussphase	20
E. Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten	21
F. Qualitätssicherung	22

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung von Jugendlichen & jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren verzichtet. Wir verwenden den Begriff Jugendliche und beziehen junge Erwachsene hier mit ein.

Hinweis:

Im Folgenden wird der Begriff „Eltern“ als Oberbegriff für alle Sorgeberechtigten verwendet.



A. Einleitung

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. spricht den Menschen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu. Die Gewährleistung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist gemäß SGB VII originäre Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit Angeboten von freien Trägern. Die Johanniter, als ein freier, Träger engagieren sich in vielfältiger Weise in gemeinnützigen Bereichen.

Als große Hilfsorganisation wollen wir unseren Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten und Unterbringungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche anbieten, die bei uns Obhut suchen.

Bei der Arbeit orientieren wir uns an der Würde der uns anvertrauten Menschen und bietet diesen einen Ort, an welchem sie Schutz, Halt und Orientierung, aber auch Struktur, Anleitung und Unterstützung erfahren.

Ausgehend von zahlreichen belastenden Vorerfahrungen stehen Hilfesuchende vor vielen Herausforderungen wie Zurechtfinden in ungewohnter fremder Umgebung, Verarbeitung der räumlichen Trennung von Familie, Erlernen von Handlungskompetenz sowie Bewältigung von traumatischen Erlebnissen.

Wir beziehen alle uns anvertrauten Menschen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen sowie deren persönliches Umfeld aktiv und partizipativ ins Alltags- und Arbeitsgeschehen mit ein, fördern und stärken vorhandene Selbsthilfepotentiale und versuchen, auftretende oder bestehende Probleme gemeinsam in konstruktiver Weise zeitnah zu lösen, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir legen in unserer täglichen Arbeit nicht nur großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit- und untereinander, sondern auch auf einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang mit der Natur und deren Ressourcen.

Wir verstehen und als lernende Organisation, die äußerst flexibel auf Änderungen und Bedarfe in der Gesellschaft reagiert und die ihr Wissen und ihren Erfahrungsbereich im engen Austausch mit anderen Institutionen und Disziplinen nicht nur teilt, sondern hierüber auch erweitert.

I. Darstellung der Johanniter

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist eine christliche Hilfsorganisation und dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche angeschlossen. Die Johanniter verfolgen ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke und Ziele.

Seit der Gründung am 7. April 1952 entwickelte sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit fast 25.000 Beschäftigten, über 40.000 ehrenamtlichen Mitgliedern und knappen 1,25 Millionen Fördermitgliedern zu einer der größten Hilfsorganisationen Europas.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Deutschland gliedert sich in neun Landesverbände, die über 200 Orts-, Kreis- und Regionalverbände umfassen.

Die Aufgaben der Johanniter sind unter anderem der Rettungs- und Sanitätsdienst, Krankentransport, Fahrdienste, Erste-Hilfe Ausbildung und internationaler Katastrophenschutz. Hinzu kommen mannigfaltige soziale Dienste, wie die Pflege und Betreuung von älteren, behinderten oder unheilbar erkrankten Menschen und die Kinder- und Jugendarbeit. So ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. anerkannter, freier Träger der Jugendhilfe und betreibt mehr als 360 Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagschulen, stationäre und ambulante Jugendhilfeinrichtungen und bietet sozialpädagogische Familienhilfen an.



II. Leitbild

Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit.

Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat. Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern, Jugendlichen.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen, gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.

Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität. Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Wir bieten umfassende medizinische, pädagogische und soziale Dienste an.

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit.

Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.

Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.

III. Regionalverband Rhein.-/Oberberg

Der Regionalverband Rhein.-/Oberberg ist eine lebendige Gemeinschaft mit über 900 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern.

Wir fördern seit über 30 Jahren in unseren 25 Kindertageseinrichtungen die Entwicklung und Bildung von Kindern, befördern Jugendliche mit Behinderungen in Spezialfahrzeugen zur Schule, qualifizieren junge Erwachsene in Erster Hilfe, bieten Freizeitangebote für Jugendliche an, beraten Angehörige und pflegen Hilfebedürftige. Wir helfen mit unseren Sanitätswachtdiensten und dem Rettungsdienst bei akuten Notfällen, wir suchen mit unserer Rettungshundestaffel nach Vermissten oder begleiten unheilbar Erkrankte ambulant oder stationär bis an Ihr Lebensende.



B. Rahmenbedingungen

I. Kurzbeschreibung des Leistungsangebotes

Für ein eigenverantwortliches Leben benötigen junge Menschen vor allem Vertrauen in sich selbst, eine schulische oder berufliche Ausbildung und die Fähigkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Viele Jugendliche kommen jedoch aus einer problematischen Lebenssituation und müssen auf ihrem Weg in Richtung Selbstständigkeit noch gezielt unterstützt werden.

Die Verselbständigungswohngruppe bietet diesen Jugendlichen die Chance, ihren Alltag mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung eigenständig zu gestalten.

Aufgenommen in die Verselbständigungswohngruppe werden weibliche Jugendliche bzw. junge Frauen ab einem Alter von 16 Jahren, die motiviert sind, gemeinsam mit ihren zuständigen pädagogischen Fachkräften an einer angemessenen Lebensperspektive für sich sowie an einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung zu arbeiten.

Die Hilfe ist hierbei äußerst flexibel und bedarfs- sowie ressourcen- und sozialraumorientiert ausgerichtet und bezieht, wenn möglich, immer auch das familiäre und/oder soziale Umfeld der Jugendlichen in den Hilfeprozess mit ein.

Die Verselbständigungswohngruppe bietet Platz für insgesamt vier Jugendliche und befindet sich in Engelskirchen – Kaltenbach.

II. Wohn-, Lern- und Lebensraum Engelskirchen – Kaltenbach

Kaltenbach ist ein kleiner Ort mit ca. 300 Einwohnern in der Gemeinde Engelskirchen im Oberbergischen Kreis ca. 40 km östlich von Köln entfernt. Mit aktuell rund 19.300 Einwohnern zählt die Gemeinde Engelskirchen zu den sogenannten Kleinstädten. Engelskirchen grenzt mit Overath an den Rheinisch-Bergischen Kreis. Im Norden grenzt die Gemeinde an Lindlar, im Osten an Gummersbach, im Südosten an Wiehl und im Süden an Much.

Engelskirchen ist infrastrukturell sehr gut angebunden. Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie Ärzte, Grund- und weiterführende Schulen, Kindergärten und kulturelle Einrichtungen befinden sich in der Nähe.

Die Autobahn A4 ist in alle Richtungen von Kaltenbach schnell und in einem Kilometer erreicht. Darüber hinaus verfügt Engelskirchen über einen zentralen Bahnhof. Hier fährt die RB 25 halbstündlich von Engelskirchen in Richtung Köln und Gummersbach.

III. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage dieses Leistungsangebotes stellen in erster Linie die Paragraphen § 27; § 34 und § 41 SGB VIII dar.

Nach § 34 SGB VIII sollen die Kinder und Jugendliche stationär, d.h. in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform Tag und Nacht in ihrer Entwicklung dem Alter entsprechend durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten gefördert und entweder auf ihre Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden.

Darüber hinaus erhalten nach § 41 junge Volljährige geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung selbstbestimmt, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet ist.

IV. Zielgruppe

Unser Angebot des betreuten Wohnens in einer geschlechtshomogenen Verselbständigungsgruppe richtet sich an weibliche Jugendliche ab 16 Jahren,

- die zuvor in einer Regel-Wohngruppe gelebt haben und nun die herkömmlichen Gruppenangebote nicht mehr passend erscheinen und/oder deren Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen einer stationären Regel-Wohngruppe nicht mehr ausreichend gefördert werden können
- die aufgrund verschiedener Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie nicht leben können
- die aus der Obdachlosigkeit kommen oder in drohende Obdachlosigkeit geraten würden
- die keine engmaschige stationäre Betreuung mehr benötigen, jedoch noch zu unselbständig sind, um allein und eigenverantwortlich leben zu können
- die Anleitung und Hilfestellung im Verselbständigungsprozess und lebenspraktischen Fragen benötigen
- die emotional und sozial noch nicht gefestigt genug sind für die Verantwortung, die das Leben in einer eigenen Wohnung mit sich bringt
- die Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. Hilfestellung bei ihrer beruflichen und/oder sozialen Integration bedürfen
- die ihre Perspektive im Schul- oder Ausbildungsbereich festigen und/oder ausbauen möchten

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Selbständigkeit, um den Alltag bewältigen zu können, wird die Hilfe- und Unterstützungsleistung individuell auf jeden einzelnen Jugendlichen abgestimmt. Wir bieten pädagogische Arrangements, die kurz-, mittel- bis langfristig die Selbständigkeit des Jugendlichen fördern und ausbauen und ihm ein stabiles soziales Umfeld bieten.

Mit dem Angebot, für die Übergangsweise in unserer Einrichtung lebenden Jugendlichen, möchten wir junge Menschen ansprechen, die einen Lebensort und eine bedarfsgerechte Betreuung benötigen. Sie können mit Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte, entsprechend der individuellen Möglichkeiten, den Übergang in die Selbständigkeit planen, vorbereiten und etwaige fehlende Kompetenzen dazu erlernen.

Ein sozialpädagogisch betreutes Wohnen wird in der Regel notwendig; wenn für junge Menschen die Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsmöglichkeiten der Familie und des sozialen Umfeldes nicht ausreichen, und die stützenden Funktionen durch pädagogische Hilfeformen nicht ausreichend gestärkt werden können.

Die Hilfe wird nach § 41 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr gewährt, kann aber in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgeführt werden.

V. Aufnahmeveraussetzungen/Ausschlusskriterien

Vor der Aufnahme ist zu prüfen, inwieweit die Jugendliche mit seiner bisherigen Biographie und seinen Erfahrungen in das bereits bestehende Gruppengefüge passt.

Voraussetzung für eine Aufnahme in unserer Verselbständigungsgruppe ist die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und aktiv am Hilfeprozess mitzuarbeiten. Ein gewisses Maß an Verlässlichkeit, Selbständigkeit und Regelbewusstsein muss vorhanden sein. Die Jugendlichen sind in ihrer Persönlichkeit soweit stabil, dass sie eine intensive Begleitung und Förderung, nicht mehr benötigen. Sie profitieren jedoch von dem Rahmen einer Gemeinschaft, um sowohl im emotionalen als auch sozialen Bereich Förderung, notwendige Hilfe und Sicherheit zu erhalten.

Daneben gelten folgende Aufnahmeveraussetzungen:

- Freiwilligkeit



- Motivation seitens des Jugendlichen am Entwicklungsprozess mitzuwirken und auf das Gelingen der Maßnahme hinzuarbeiten
- Nachgang einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit oder diese in Aussicht zu haben
- Zusage des zuständigen Leistungsträgers für die Kostenübernahme

Die Verselbständigungswohngruppe ist nicht geeignet für Jugendliche, wenn folgende Indikatoren (Ausschlusskriterien) vorliegen:

- Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten und Drogen
- Selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten v.a. im Hinblick auf körperliche und sexuelle Übergriffe
- akute psychische Erkrankungen, die für eine stationäre psychiatrische Behandlung oder für eine geschlossene Unterbringung sprechen
- Schwere körperliche oder geistige Behinderung

VI. Räumliche Ausstattung

Die Verselbständigungswohngruppe befindet sich im Dachgeschoss eines 300 Jahre alten Kulturhauses. Das Haus hat eine Grundfläche von 834 m² und steht auf einem ca. 3800 m² großem Grundstück. In dem Haus befinden sich zwei separate Nutzungseinheiten sowie eine Kegelbahn und ein Keller. Im Erdgeschoss und in der 1. Etage befindet sich eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung. Die Verselbständigungswohngruppe mit 155 m², stellt eine separate Nutzungseinheit mit separatem Eingang dar. Die Wohnung verfügt über folgende Räumlichkeiten und ist regulär über einen eigenen Eingang zugänglich:

- 4 Einzelzimmer
- 1 Gemeinschaftsraum
- 1 Küche
- 2 Bäder jeweils mit Dusche und WC
- 1 Besprechungszimmer

Jedes Zimmer ist mit einem Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch und Schreibtischstuhl ausgestattet. Die Jugendlichen können nach dem Einzug ihr Zimmer individuell selbst gestalten und sich so einen Ort zur Selbstentfaltung schaffen, an dem sie sich zurückziehen, erholen und zu Hause fühlen und sein können.

Die Küche, die Badezimmer sowie das Wohnzimmer sind ebenfalls mit Mobiliar ausgestattet. Die Wohnung verfügt über WLAN und im Gemeinschaftswohnzimmer steht den Bewohnern ein TV zur Verfügung.

Die große begrünte Außenanlage können von allen Kindern und Jugendlichen im Haus gleichermaßen genutzt werden.

Darüber hinaus kann die Kegelbahn projektbezogen genutzt werden.

VII. Betreuungsrahmen & Personal/Team

Die Betreuung der Jugendlichen in der Verselbständigungswohngruppe ist das ganze Jahr über an Schul-, wie an schulfreien Tagen durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet, welche dem Fachkräftegebot sowie die Vorgaben des § 72 SGB VIII erfüllen und über entsprechend persönliche und fachliche Eignungen und Kompetenzen verfügen.

Der Personalschlüssel der Verselbständigungswohngruppe setzt sich zusammen aus 1,49 Vollzeitstellen an pädagogischen Fachkräften im Erziehungsdienst, was einer Quote von 1:2,68 entspricht.

Die Kontakte finden im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten in der Regel in der Wohnung statt. Darüber hinaus werden andere Treffpunkte nach Bedarf vereinbart.



Unsere Jugendlichen werden individuell je nach Betreuungsaufwand innerhalb eines Tagdienstes von 14:00 bis 20:00 betreut. Wir sind 24 Stunden, 7 Tage die Woche im Rahmen einer Rufbereitschaft über ein Diensthandy erreichbar. Der Betreuungsbedarf gibt zudem die nötige Anwesenheit der pädagogischen Fachkraft vor und ist individuell anpassbar.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet tägliche Abläufe und Prozesse, sowie den Kontakt zu den Jugendlichen zu dokumentieren und aufzubewahren. Urlaubszeiten der pädagogischen Fachkräfte werden durch Vertreter abgedeckt.

Die fachlichen Eignungskriterien der Fachkräfte leiten sich daher unmittelbar aus dem standortbezogenen Arbeitsfeld und seinem Aufgabenzusammenhang ab. Unser Team besteht aus zwei pädagogischen Fachkräften in Teilzeitbeschäftigung, mit ausreichenden berufspraktischen Erfahrungen in der sozialen Arbeit, einer Leitungskraft mit 0,2 VZ Stellenanteil. Hinzu kommen weitere Stellenanteile für Hauswirtschafts-, Hilfs- und Verwaltungskräfte.

Unsere Fachkräfte sind geschult, Bildungsressourcen und -defizite zu erkennen und individuelle Kompensationsmöglichkeiten anzubieten und umzusetzen.

Darüber hinaus wird all unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, im Rahmen entsprechender Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, ihre Kompetenzen zu vertiefen. Darüber hinaus nimmt unser Team regelmäßig an Teamsitzungen und Supervisionen teil.

Jede Jugendliche der Verselbständigungswohngruppe wird einem Bezugspädagogen zugeordnet. Dies stellt eine sichere und verlässliche Basis für die Jugendlichen dar. Der Bezugspädagoge ist direkter Ansprechpartner für die Jugendlichen mit seinen Belangen, Bedürfnissen und Problemen. Wichtig ist eine aktive Beziehungsgestaltung, durch die Vertrauen entstehen soll, regelmäßige Gespräche und Treffen mit der Jugendlichen, sowie Planungen erstellen um den Alltag realistisch zu durchlaufen. Durch die Verselbstständigung trifft die Jugendliche auf neue Hürden im Alltag, welche sie mit Unterstützung und Beratung seines Bezugspädagogen meistern kann.

Weitere Aufgaben unserer Bezugspädagogen liegen sowohl in der alltäglichen Betreuung als auch in der Arbeit mit und in der Verarbeitung von den Ereignissen aus der Vergangenheit der Jugendlichen.



C. Pädagogisches Konzept

I. Pädagogischer Ansatz & fachliche Ausrichtung

Die pädagogische Arbeit in der Verselbständigungswohngruppe ist, gemäß dem Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., geprägt von dem Gebot der christlichen Nächstenliebe. Alle Handlungsgrundsätze basieren auf gegenseitiger Achtung und Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Es wird jede Jugendliche mit all ihren Stärken und Schwächen in der Gruppe angenommen, akzeptiert und wertgeschätzt. Gleches gilt für alle Angehörigen der Jugendlichen. Die Atmosphäre, die hierdurch entsteht, vermittelt nicht nur ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit, sondern erleichtert auch den Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung, welche letztlich nicht nur die Grundvoraussetzung für eine ganzheitlich gesunde Entwicklung darstellt, sondern es jeder Einzelnen auch ermöglicht, ausreichend Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, Ziele anzustreben und aus eigener Kraft zu verwirklichen, den Mut zu haben, offen über Probleme oder Missstände zu sprechen und frei von Ängsten und/oder Zwängen die eigene Meinungen kund zu tun und mitzuteilen.

Oft sind die Jugendlichen sowie ihre Angehörigen vor Maßnahmenbeginn gewissen Lebensumständen ausgesetzt, in denen sie sich entmündigt, macht- und hilflos fühlen. Im Rahmen der hiesigen Maßnahme werden sie entsprechend ihrer Fähigkeiten und Ressourcen sukzessiv befähigt, aktiv zu sein und wieder selbstbestimmt und bewusst zu handeln.

Sie werden motiviert und gestärkt, den Alltag durch ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Ideen mitzugestalten und mitzubestimmen und hierüber langfristig zu einem eigenverantwortlichen und von äußerer Hilfe unabhängigen Handeln und Verhalten geführt.

Teilhabe und Mitbestimmung am alltäglichen Leben nimmt in der pädagogischen Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. einen hohen Stellenwert ein und wird daher in der Verselbständigungswohngruppe sowie im Rahmen der Elternarbeit nicht nur gezielt gefördert, sondern auch eingefordert.

Neben „Partizipation“ und „Empowerment“ orientiert sich die pädagogische Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. am Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“, d.h. die Jugendlichen sowie deren Angehörigen erfahren so wenig Hilfe wie möglich, aber so viel Hilfe wie nötig.

Die Hilfe ist hierbei immer einzelfall- und bedarfsorientiert ausgerichtet, d.h. sie orientiert sich immer an der individuellen Entwicklung der Jugendlichen sowie an dessen individuellen Vorstellungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten. Daneben ist die Hilfe immer auch ressourcen- und lebensweltorientiert ausgerichtet, d.h. sie bezieht familiäre und soziale Ressourcen in die tägliche Arbeit mit ein.

Wir verstehen uns als lernende Organisation, die äußerst flexibel auf Änderungen und Bedarfe in der Gesellschaft reagieren und die ihr Wissen und ihren Erfahrungsbereich im engen Austausch mit anderen Institutionen und Disziplinen nicht nur teilen, sondern hierüber auch erweitert.

Die Verselbständigungswohngruppe bietet den Jugendlichen neben der regelmäßigen Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, sich gegenseitig zu helfen und zu beraten. Dies fördert die Bereitschaft, sich miteinander auseinanderzusetzen sowie Kritik angemessen geben und annehmen zu können und verhindert durch den Wohngemeinschaftscharakter das Gefühl des Alleinseins und die mögliche Gefahr des Vereinsamens. Die Gespräche sowohl zwischen den Jugendlichen als auch mit den pädagogischen Fachkräften sind eine große Unterstützung für die Jugendlichen, um eine Motivation im weiteren Handeln zu entwickeln.

Im Rahmen einer systemischen Herangehensweise liegen unser Blick und unser Handeln immer auch auf dem Umfeld des jungen Menschen. Schule, Familie und Freunde als elementarer Bestandteil des Systems der Jugendlichen sind wichtige Faktoren im Betreuungsprozess, welche es zu berücksichtigen gilt.



Um die Biographie, Handlungsweisen, Ressourcen, Einschätzungen, und Bedürfnisse des Einzelnen zu erkennen und zu verstehen, ist das Verstehen des Systems der Jugendlichen von immenser Bedeutung.

Durch die systemische Idee findet die Sichtweise aller Mitglieder des Systems Beachtung und lädt diese zum Perspektivwechsel ein. Hierdurch entstehen neue Sichtweisen und Bewertungen der als belastend empfundenen Situation. Schnell übergestülpte Lösungen und die Fokussierung auf Einzelne werden vermieden. Im gemeinsamen Dialog können so neue Handlungsoptionen erschlossen werden.

II. pädagogische Ziele

Primäres Ziel der Verselbständigungswohngruppe ist – wie der Name der Gruppe bereits sagt – die Verselbständigung der jungen Menschen, damit sie nach Beendigung der Maßnahme am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir möchten die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleiten und stärken. Durch die Stabilisierung und Förderung ihrer Ressourcen werden sie auf ein eigenständiges Leben vorbereitet. Dies wird mittels wertschätzender Betreuung, hoher Fachlichkeit, Ermutigung zur und Förderung der Selbstständigkeit, Förderung und Forderung der Eigenverantwortung sowie dem Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten ermöglicht.

Um dies zu erreichen, zielt die Maßnahme insbesondere auf:

Hilfestellung bei der sozialen Integration:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Vermittlung und Einübung von gesellschaftlichen Regeln, Normen, Wertesystemen
- Förderung beim Erlernen eines adäquaten Umgangs mit dem sozialen Umfeld (Nachbarschaft, Freunde etc.)
- Hilfestellung beim Knüpfen sozialer Kontakte und Beziehungen (insbes. an „externe“ Peergroups)
- Förderung von Lösungsstrategien bei Problemen und Konflikten
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Hilfestellung bei der Nutzung von Freizeitangeboten in Vereinen

Hilfestellung bei der beruflichen Integration:

- Hilfestellung bei der Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Unterstützungsangebote zur Erreichung des Schul- bzw. des Berufsabschlusses sowie die Bereitstellung individueller Lernhilfen
- Förderung der Arbeitsmotivation und Arbeitsfähigkeit
- Unterstützung bei der Berufsorientierung und der Arbeitsplatzsuche
- Hilfe bei der Kooperation mit Arbeitsagentur, Ausbildungsbetrieben und sonstigen Fachdiensten
- Bewerbungstraining

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

- Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Hilfe und Unterstützung bei der Bearbeitung von Trennungs- und Verlusterfahrungen und Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive
- Training von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- Erlernen des Umgangs und der Auseinandersetzung mit persönlichen Krisen
- Das Verstehen und Setzen von Prioritäten



- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein im Hinblick auf die Übernahme von Selbstverantwortung
- Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes
- Förderung von persönlichen Ressourcen und Kompetenzen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Förderung der Frustrationstoleranz und Entwicklung eigener Konfliktlösungsstrategien
- Förderung bei der Ausbildung von persönlichen Interessen, Zielsetzungen und Einstellungen

Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Hilfestellung bei der selbständigen Organisation und Führung eines eigenen Haushaltes im Hinblick auf Wäsche, Einkauf, Nahrungsmittelzubereitung, Reinigung der Zimmer etc.
- Anleitung zur gesunden Lebensführung, auch bezogen auf Gesundheitsfürsorge- und Kontrolle, Ernährung, Hygiene und Sport
- Weiterführende Unterstützung im Bereich der finanziellen Planung, der Einteilung von Geld über den Monat und dem verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit finanziellen Verbindlichkeiten, Verträgen und ggf. Schuldnerberatung durch Kooperationspartner.
- Hilfestellung bei der Schaffung einer angemessenen, eigenständigen Tagesstruktur
- Hilfestellung bei der Wohnraumgestaltung/Einrichtung des Zimmers
- Hilfestellung bei der Gestaltung einer Privatsphäre
- Hilfestellung bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsmittel
- Unterstützung bei Anliegen rund um Wohnungssuche, Umzug und den damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortungen

Die individuellen Zielsetzungen der Jugendlichen orientiert sich am Hilfeplan. Dieser wird gemeinsam mit der Jugendlichen und der pädagogischen Betreuungskraft entwickelt. Sie orientieren sich am Bedarf, an den Ressourcen und an der konkreten Situation des jungen Menschen.

Das Kennenlernen der Jugendlichen in möglichst vielen ihrer Facetten, um ihre Kooperationsbereitschaft und ihren Hilfsbedarf fachlich einzuschätzen zu können steht für uns im Vordergrund. Unsere Zielsetzungen stellen die Grundlagen für das spätere selbstständige Leben und Arbeiten dar.

III. Pädagogische Inhalte und Betreuungsschwerpunkte

Individuelle und ganzheitliche (Persönlichkeits-)Entwicklung

In der Verselbständigungswohngruppe treffen unterschiedliche Normen, Werte und ggf. Kulturen der einzelnen Bewohnerinnen aufeinander.

Damit trotz allem ein harmonisches Miteinander in der Gruppe möglich ist, gibt es für alle Bewohnerinnen, gleich welche Nationalität, Religion oder erzieherischen Bedarf sie haben, verbindliche Regeln und Absprachen im Umgang mit und- untereinander.

Um Konflikten aufgrund unterschiedlicher Kultur-, Denk- und/oder Handlungsmuster möglichst im Vorfeld zu begegnen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen, wird in der Verselbständigungswohngruppe großen Wert auf Aufklärungsarbeit gelegt.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen werden ggf. kulturelle oder auch religiöse Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede aller Bewohnerinnen aufgegriffen, für alle verständlich erklärt und auch je nach Wunsch und Bedürfnis der einzelnen Bewohnerin durch zelebrierte Feste (wie z.B. Weihnachten, Ostern, Fest des Fastenbrechens nach dem Ramadan etc.) für alle aus der Gruppe erlebbar und besser nachvollziehbar gemacht.



Der gegenseitige Austausch ermöglicht den Jugendlichen nicht nur, die eigenen geprägten Verhaltensweisen und Denkmuster selbstkritisch zu reflektieren und zu begreifen, sondern auch die der anderen Gruppenmitglieder besser zu verstehen sowie hierüber mögliche Vorurteile und Ängste abzubauen und verständnisvolles, tolerantes und kompromissbereites Verhalten zu fördern.

Ergeben sich für ein oder mehrere Bewohnerinnen Einschränkungen in ihrem Alltag durch das Ausleben kultureller, religiöser oder verhaltensspezifischer Besonderheiten einer Einzelnen und führt diese Situation zu Konflikten in der Gruppe, müssen die betroffenen Jugendlichen (bei Bedarf auch mit Unterstützung und Anleitung des pädagogischen Fachkräften) gemeinsam Lösungen für diesen Konflikt, z.B. durch kompromissbereites Handeln, durch vermehrte Rücksichtnahme, Empathie und Toleranz oder durch erhöhte Kritikfähigkeit, finden.

Des Weiteren bietet die Gruppe den Jugendlichen ausreichende Möglichkeiten, sich lebenspraktische Fertigkeiten anzueignen und zu trainieren, wie z.B. kochen, putzen, Wäsche waschen, aufräumen, Gartenpflege etc.

Die Gruppe ermöglicht den Jugendlichen daher auf vielfältige Weise, in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit ganzheitlich zu reifen und individuelle Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen weiter auszubilden und zu stärken sowie eigenverantwortlich zu handeln.

Gestaltung des Alltags und Organisation des Haushaltes

Die eigene Wohnung hat, insbesondere für jungen Menschen, die Bedeutung eines neuen, eigenen Lebensmittelpunkts und bietet eine Vielfalt neuer Erfahrungen und Möglichkeiten. Die Jugendlichen lernen dabei aus ihren Erfahrungen und erproben einen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angemessenen Lebensstil zu finden. Obgleich die Jugendlichen nicht Mieter der Wohnung sind, erfüllen sie diese Funktion im Wohnumfeld. Sie sind den Anforderungen alltäglicher Abläufe, wie Rücksichtnahme auf Nachbarn, Zimmerlautstärke und Einhalten einer bestimmten Hausordnung gegenüber verpflichtet.

Der Tag in der Verselbständigungswohngruppe beginnt für jede Jugendliche mit dem eigenständigen Aufstehen, der morgendlichen Körperhygiene und bei Bedarf mit einem selbst zubereiteten Frühstück.

Hiernach bestreiten die Jugendlichen eigenverantwortlich Ihren Weg zur Schule bzw. zu ihrer jeweiligen Aus- oder Bildungseinrichtung.

In den Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden findet individuell vereinbart von Montag bis Samstag im Zeitfenster von 14:00-20:00 Uhr für jede Jugendliche ein sozialpädagogisches Einzelgespräch statt. Einmal in der Woche findet zudem eine sozialpädagogische Gruppensitzung statt (vgl. Kapitel XI).

Das Abendessen wird von den Jugendlichen selbstständig zubereitet und eingenommen.

Ab 22:00 Uhr gilt unter der Woche Nachtruhe. Die Jugendlichen gehen eigenverantwortlich zu Bett.

An den Wochenenden versorgen sich die Jugendlichen ebenfalls eigenständig.

Die Jugendlichen sind neben ihrer Verpflegung auch für ihre Einkäufe von Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Bekleidung, technische Geräte und ggf. weiteres Mobiliar etc. verantwortlich. Hierbei werden sie je nach Bedarf von den pädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt. Insbesondere der sinnvolle und bedarfsgerechte Umgang mit Geld wird mit den Jugendlichen gezielt geübt.

Die Jugendlichen sind eigenverantwortlich für das Reinigen ihrer Zimmer, ihrer Gemeinschaftsräume sowie ihrer Wäsche zuständig. Ein mit den Jugendlichen gemeinsam festgelegter Putz- und Wäscheplan regelt, wer wann welche Aufgaben zu erledigen hat.

Das Arbeitsfeld der Aktivitäten des täglichen Lebens ist von zentraler Bedeutung bei der Förderung der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Mit Unterstützung der Fachkraft entwickelt die Jugendliche Lösungen zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen. Durch konkrete Ziele rund um die Selbstständigkeit, soll die Jugendliche hin zu einem eigenständigen Leben innerhalb der Gesellschaft geführt werden. Die kontinuierliche Förderung des Prozesses ist dabei unabdingbar.



Gesundheitsfürsorge und sexuelle Aufklärung

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen bei Bedarf die Jugendlichen darin, im Krankheitsfall geeignete medizinische und/oder therapeutische Untersuchungen, Behandlungen, und/oder Fördermaßnahmen zu finden.

Daneben spielt im Rahmen der Gesundheitsfürsorge auch die sexuelle Aufklärung der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Neben wirksamer Verhütung, Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaft werden auch immer wieder die geschlechtsspezifischen Verhaltensmuster von Männern und Frauen in der hiesigen Gesellschaft erklärt und erläutert, um möglichen Konflikten und/oder Missverständnissen in diesem zwischenmenschlichen Bereich bestmöglich zu begegnen.

Eltern- und Biographiearbeit

Die Elternarbeit basiert auf unserer akzeptierenden Grundeinstellung gegenüber der gesamten Familie. Sie hat fallspezifische Unterschiede in Inhalt, Form, Umfang und Intensität.

Ziel ist es, die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen verständlich und verlässlich zu definieren und zu stabilisieren und jede stärkende Form des Kontaktes zu fördern. Vorhandene Ressourcen der Familie werden mittels Beratungsgesprächen und Biographiearbeit herausgearbeitet, zugänglich und nutzbar gemacht. Umfang und Ausgestaltung der Elternarbeit werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Den Jugendlichen wird angeboten, sich mit ihrer bisherigen Lebenssituation auseinanderzusetzen und erlebte Traumata, wie z.B. Verlust oder Trennung von Familie, Gewalt- und/oder Vernachlässigungserfahrung etc. in gemeinsamen und vertrauensvollen Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften aufzuarbeiten.

Das Angebot der Biographiearbeit ist freiwillig und wird nur durchgeführt, wenn die Jugendlichen sich mit ihrer Lebensgeschichte beschäftigen und hierüber auch sprechen möchten. Die jungen Erwachsenen bestimmen in hohem Maß selber, ob und welche Form, der Kontakt zwischen den pädagogischen Fachkräften und Eltern akzeptiert ist.

Sollten sich zusätzliche Anzeichen im Alltag zeigen, die eine psychologische oder psychotherapeutische Beratung oder Trauma-Therapie für die Jugendlichen als notwendig und sinnvoll erscheinen lassen, werden die Jugendlichen durch ihre pädagogischen Fachkräfte dahingehend sensibilisiert und motiviert, diese Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen.

Schulische und berufliche Förderung und Orientierung

Der schulische Kontext bietet häufig eine Hürde und hohes Konfliktpotenzial für junge Heranwachsende. Ursächlich hierfür sind meist erhebliche Lerndefizite, geringe Lern- und Arbeitsmotivation und/oder auffälliges Sozialverhalten, wie gesteigerte Aggressivität, geringe Frustrationstoleranz, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen oder mangelnde Regelakzeptanz. Teilweise verweigern die Jugendlichen ganz oder teilweise den regelmäßigen Schulbesuch.

Die pädagogischen Fachkräfte kümmern sich um alle schulischen Belange. Sie orientieren sich hierbei jeweils am aktuellen Leistungsstand, am Förderbedarf, am Lern- und Sozialverhalten und an der Arbeitsmotivation jeder einzelnen Jugendlichen, um gemeinsam mit dieser das Klassenziel zu erreichen bzw. einen schulischen Abschluss zu erlangen.

Die pädagogischen Fachkräfte leisten bei Bedarf auch individuelle Lernförderung.

Zusätzlich stehen sie in engem Austausch mit den Lehrern und nehmen bei Bedarf an krisenintervenierenden Schulgesprächen teil. Allerdings werden die Jugendlichen sukzessiv dazu befähigt, Gespräche mit der Schule auch eigenverantwortlich wahrzunehmen und Anliegen sowie Probleme selbstständig zu klären.

Nach vorheriger Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, können die Jugendlichen beim Lernen auch unterschiedliche, vor allem aber bedarfsoorientierte Lern- und Trainingsprogramme am PC nutzen.

Jugendliche mit Flüchtlingsstatus werden bei Bedarf von den pädagogischen Fachkräften in ihrer Suche nach einem für sie geeigneten Schulsystem und bei der Integration in dieses unterstützt. Bei Sprachbarrieren vermitteln wir Kontakte zu Sprachschulen zur individuelle Sprachförderung.



Die Kosten hierfür sind nicht im Tagespauschalpreis inkludiert. Das Team der pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein enges Netzwerk an arbeitsbeschaffenden Behörden (Job Center, Berufsbildungszentrum, Handwerkskammer, Betriebe etc.) und nutzen diese Kontakte bei der gemeinsamen Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatzsuche mit den Jugendlichen.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Jugendlichen zudem ein auf ihren persönlichen Bedarf abgestimmtes Bewerbungstraining an. Für die Erstellung von schriftlichen Bewerbungen steht den Jugendlichen zudem ein PC zur Verfügung.

Freizeitgestaltung

Ihre Freizeit dürfen die Jugendlichen selbstbestimmt gestalten.

Digitale und soziale Medien erfreuen sich bei den meisten Jugendlichen an großer Beliebtheit. Über Gefahren im Netz und bei der Nutzung sozialer Medien werden sie regelmäßig aufgeklärt und hierfür sensibilisiert.

Neben digitalen und sozialen Medien können die Jugendlichen auch vielfältige Freizeitbeschäftigungen vor Ort nutzen.

Auf Wunsch werden die Jugendlichen bei ihrer Suche nach einer geeigneten Freizeitaktivität und bei der Integration in Vereinen durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt.

An den Wochenenden und in den Ferien werden für die Jugendlichen regelmäßig Gruppenaktivitäten angeboten.

Gartengestaltungsprojekt

Die Jugendlichen haben im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung die Möglichkeit unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte, an einem ganz besonderen Projekt teilzunehmen: dem Gartengestaltungsprojekt.

Hier können die Jugendlichen ihren grünen Daumen ausprobieren und unter fachmännischer Anleitung saisonale, unterschiedliche Obst- und Gemüsesorten sowie Kräuter anpflanzen, pflegen und im besten Fall auch ernten.

Neben Selbstwirksamkeitserfahrungen und einem nachhaltigeren Natur- und Umweltbewusstsein zielt dieses Projekt vor allem auch auf die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Garten-/Landschaftspflege und dem Kennenlernen und Nutzen regionaler Obst-/Gemüsesorten und Kräutern.

Demokratie im Alltag: Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Jugendlichen werden im Alltag immer wieder Situationen herbeigeführt, in denen sie Erfolgserlebnisse für sich verbuchen können. Auf diese Weise werden bestehende Selbstzweifel und Minderwertigkeitsgefühle abgebaut und Selbstwirksamkeitskräfte entfacht sowie die Mitwirkungsbereitschaft am Gruppengeschehen gefördert.

Partizipation der Jugendlichen spielt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit der Verselbständigungswohngruppe. Denn Jugendliche, die partizipatives Handeln gelernt und in ihrem Alltag verinnerlicht haben und mit eigenen Ideen, Wünschen und Vorstellungen Abläufe und Prozesse gestalten und beeinflussen, agieren nicht nur selbstständiger und übernehmen Verantwortung für ihr Tun, sie haben auch ein ausgeprägtes Verständnis von demokratischem Handeln und können sich leichter in dieser Gesellschaft zurechtfinden und integrieren.

In der Gruppe haben die Jugendlichen daher die Möglichkeit, bei der Aufstellung von Gruppen-Regeln und bei der Planung und Organisation von gruppenspezifischen Arbeitsprozessen mitzubestimmen. Zudem können sie ihre Wünsche bei der Gestaltung der Gruppenräume und der Gartenanlage einbringen. Ihre eigenen Zimmer können sie, bis auf die gestellte Grundausstattung, ausschließlich selbst und nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten.



Krisenmanagement und -prävention

Krisenintervention

Im Rahmen einer Krise gelten für alle pädagogischen Fachkräfte die Verhaltensregeln im Krisenplan. Der Krisenplan ist ein festgelegter, standardisierter Handlungsplan, der von allen pädagogischen Fachkräften in immer gleicher Weise zur Behebung einer Krise angewendet wird und der im Falle einer Krise die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse genauestens regelt. Die Jugendlichen können sich im Fall einer Krise rund um die Uhr an eine pädagogische Fachkraft wenden und Hilfe einfordern.

Im Falle einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung werden zusätzlich externe Hilfskräfte geordert.

Die meisten Krisen, welche sich bei den Jugendlichen aus der Verselbständigungswohngruppe abzeichnen, haben ihren Ursprung entweder in ihren bisher gemachten traumatischen Erfahrungen, z.B. Verlust der eigenen Familie, oder aber sind das Ergebnis von Konfrontation, Auflehnung und/oder Infrage stellen geltender Regeln und Vereinbarungen. Manchmal führen auch mangelnde Motivation oder zu geringe Mitwirkungsbereitschaft am Hilfeprozess zu einer Krise.

Nicht selten zeigen die Jugendlichen in krisenbesetzten Situationen aggressives und gewalttägiges Verhalten oder reagieren mit übertriebenen Ängsten und Panikattacken.

Daher ist in Krisensituationen oft auch eine intensivere Betreuung notwendig.

Nachbereitung der Krise und Krisenprävention

Je nach Ursache und Schwere der Krise erfolgt die Nachbereitung in unterschiedlichen Settings, z.B. Team-Konferenz, Sozialpädagogische Gruppensitzungen, Sozialpädagogische Einzelgespräche, Hilfeplangesprächen etc.

Bei Bedarf wird eine außerordentliche Konferenz für all diejenigen einberufen, die unmittelbar und direkt von der Krise betroffen waren.

Die Art der Nachbearbeitung hängt im Wesentlichen von dem individuellen Reifegrad der Jugendlichen ab:

Bei Jugendlichen, deren Reflexionsfähigkeit nicht so gut entwickelt ist, beschränkt sich die Nachbereitung der Krise meistens auf ein lösungs- und ressourcenorientiertes Gespräch mit dem Bezugspädagogen, der das Vertrauen der Jugendlichen genießt. Das Ziel der Nachbereitung ist die Einsicht in das unerwünschte Verhalten und eine Wiedergutmachung durch die Jugendliche. Mit der Jugendlichen, deren Reflexionsvermögen ausreichend ist, um selbstkritisch das eigene Verhalten zu hinterfragen, werden gezielte Konsequenzen ihres (Fehl-)Verhaltens thematisiert und gem. dem standardisierten Konfliktlösungs-Modell verfahren (vgl. Punkt X Standardisiertes Konfliktlösungsverfahren).

Neben der selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, dient die Nachbereitung der Krise immer auch dazu, mögliche Ursachen und Auslöser ausfindig zu machen, um künftigen Krisen hierüber besser begegnen zu können (Krisenprävention).

Netzwerkarbeit und Behördengänge

Die pädagogischen Fachkräfte der Verselbständigungswohngruppe arbeiten mit unterschiedlichen Behörden und Institutionen zusammen, um die Prozesse während des Aufenthaltes der Jugendlichen aus der Gruppe nicht nur effizient, sondern für alle Beteiligten so optimal wie möglich zu gestalten.

Interne Kooperationspartner sind:

- Fachkräfte aus dem Fachbereich der stationären Jugendhilfe
- Fachkraft für Kinderschutz
- Projektbezogen einzelne Abteilungen, z.B. die Ausbildung, der ambulante Hospizdienst ect.

Externe Kooperationspartner sind:

- Sorgeberechtigte (Eltern/Vormund)



- Jugendamt (ASD/Vormund)
- Sozialamt
- Agentur für Arbeit
- Ausländerbehörde
- Gesundheitsamt
- Integrationsamt
- Schulen, diverse Bildungsinstitutionen
- Betriebe, Unternehmen, IHK
- Ärzte/ niedergelassene Therapeuten
- Beratungsstellen
- Kinderschutzdienst
- Sport- und Kultur-Vereine
- Freie und kirchliche Träger
- Familien- und Vormundschaftsgerichte

Die Jugendlichen werden durch pädagogische Fachkräfte bei notwendigen Behördenterminen anfänglich begleitet, jedoch im Laufe des Entwicklungsprozesses zunehmend dahingehend befähigt, diese eigenständig wahrzunehmen.

IV. Angewandte Methoden

Ämterplan

Jede Jugendliche hat einen Ämterplan zur Verrichtung und Einübung diverser hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, wie Wäsche waschen, einkaufen, kochen, Gemeinschaftsräume putzen, etc. Die Ämter wechseln in regelmäßigen Abständen. Durch die tägliche Erledigung von hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Tätigkeiten werden die Jugendlichen nicht nur in ihrer Lebensführung selbstständig, sondern lernen auch Mitverantwortung für ein funktionierendes Zusammenleben in der Gruppe zu übernehmen.

(Sozial-)pädagogische Einzelgespräche

Das (Sozial-)pädagogische Einzelgespräch ist ein wöchentliches Treffen zwischen dem Bezugspädagogen und der Jugendlichen.

Es gewährleistet der Jugendlichen regelmäßige Aufmerksamkeit und Zuwendung durch eine pädagogische Fachkraft und stellt darüber hinaus sicher, dass die Jugendliche in ihrer Entwicklung konstant begleitet wird.

Das (sozial-)pädagogische Einzelgespräch wird genutzt für die Vor- und Nachbereitung von persönlich wichtigen Themen, Besuchskontakten, Schul- und Ausbildungs- oder Hilfeplangesprächen.

Daneben kann es zur Biographiearbeit genutzt werden, sofern die Jugendlichen sich hierauf einlassen können und möchten.

Das (sozial-)pädagogische Einzelgespräch kann auch zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder Krisen genutzt werden.

Die Jugendlichen in ihrer jeweiligen Situation bestimmen die Inhalte des (sozial-)pädagogischen Einzelgesprächs gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft. Die Ergebnisse des Gespräches werden protokolliert.

(Sozial-)pädagogische Gruppensitzung

Die (Sozial-)pädagogische Gruppensitzung ist das wöchentliche Zusammentreffen aller Gruppenmitglieder mit einer pädagogischen Fachkraft.

Die Besprechung dient der gemeinsamen Planung, Abstimmung und Gestaltung von gruppeninternen und -externen Abläufen und Vorgehensweisen.



Gruppenaktivitäten

Zur Förderung des gemeinsamen Erlebens innerhalb der Wohngruppe und der Auseinandersetzung der Gruppenmitglieder untereinander, finden regelmäßig gemeinsame Gruppenaktivitäten statt. Diese Gruppenaktivitäten verstehen sich als Angebote, bei denen sich jeder frei entscheiden kann, ob er diese wahrnehmen möchte.

Für den professionellen Beziehungsaufbau sind besondere Settings sehr förderlich. So können beispielsweise bei einem gemeinsamen Kochabend nicht nur Themen der gesunden Ernährung aufgegriffen werden, sondern eine besonders entspannte Atmosphäre entstehen, die eine Auszeit vom Alltag schafft und das Vertrauensverhältnis zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Jugendlichen festigt.

Darüber hinaus wird einmal wöchentlich ein Kegelabend auf der hauseigenen Kegelbahn angeboten.

Erlebnispädagogische Momente sollen nicht nur eine Abwechslung vom Alltag darstellen, sondern bieten auch Anregungen zur Freizeitgestaltung und die Möglichkeit des persönlichen Wachstums.

Soziales Kompetenztraining

Soziales Kompetenztraining findet im Rahmen der (sozial-)pädagogischen Gruppensitzungen oder in hierfür künstlich inszenierten Rollenspielen statt, in welchen neue Handlungsstrategien ausprobiert und geübt werden können.

Verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden

Durch individuell angepasste Verstärkerpläne können die Jugendlichen ihre eigene Entwicklung besser erkennen und einschätzen und demzufolge auch besser hierauf Einfluss nehmen.

Weitere verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden, die im pädagogischen Alltag mit der Jugendlichen Anwendung finden, sind das Skalierungsverfahren (Bewerte auf einer Stufe von 1-5, wie sehr Dir Dein Verhalten gefallen/missfallen hat) sowie regelmäßig stattfindende Wochenfeedbacks.

(Sozial-)pädagogischer Handlungsplan

Zeigt eine Jugendliche wiederholt unerwünschtes, nicht angemessenes und/oder aggressives Verhalten, entwickeln die pädagogischen Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und mit der Jugendlichen selbst einen (Sozial-)pädagogischen Handlungsplan. Dieser umfasst stufenweise Handlungsvorgaben, um eine eskalierende Situation gemeinsam mit der Jugendlichen wieder zu deeskalieren.

Der (Sozial-)pädagogische Handlungsplan wird immer bedarfsgerecht gemäß dem jeweiligen Problem formuliert und beinhaltet festgelegte, einheitliche Reaktionen auf eskalierendes Konfliktverhalten durch verhaltenstherapeutische Verstärkungen.

Die Anwendung des (Sozial-)pädagogischen Handlungsplanes erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für die Jugendliche dar.

Durch verschiedene Stufen deeskalierenden Verhaltens im (Sozial-)pädagogischen Handlungsplan hat die Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der eskalierenden Situation selbstbestimmt auszusteigen und hierdurch auch in Krisensituationen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu machen.

Standardisiertes Konfliktlösungsverfahren

Konflikte mit Anwendung verbaler und/oder körperlicher Gewalt werden nach einem standardisierten Verfahren gelöst.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalls erfolgt über ein sog. Täter-Opfergespräch in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Im Rahmen des Gespräches werden sowohl Täter, Opfer als auch mögliche Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört. Es folgen angemessene Formen der Entschuldigung und der Wiedergutmachung sowie standardisierte, festgelegte Konsequenzen. Dieses standardisierte Verfahren hat den Vorteil, dass die Klärung und Bearbeitung der krisenbesetzten Situation weniger emotional, sondern vielmehr

sachlich abläuft und hierdurch weniger belastend für die betroffenen Jugendlichen sowie für den in diesem Verfahren anwesenden pädagogischen Fachkraft ist.

Arbeitstherapeutisch ausgerichtete Trainingsangebote

In den Bereichen Hauswirtschaft und Gartenpflege stehen den Jugendlichen bei Bedarf und in Ergänzung zum schulischen und beruflichen Alltag entsprechende Gruppen- bzw. Einzel-Trainings zur Verfügung.

Im Vordergrund steht hier die stufenweise Heranführung an die Grundanforderungen des Alltags. Geübt und entwickelt werden Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit, Konzentration, Ausdauer, Anpassung, Teamfähigkeit und die Gewöhnung an Zeitstrukturen.

Hilfeplanung

Im Rahmen des Hilfeplangesprächs gem. § 36 SGB VIII werden halbjährlich mit allen Beteiligten nach einem standardisierten Verfahren die im Hilfeplan formulierten Ziele auf ihre Zielerreichung hin für alle Beteiligten transparent analysiert, bewertet und bei Bedarf entsprechend modifiziert und angepasst. Der Bezugspädagoge fertigt im Vorfeld des Hilfeplangesprächs einen Entwicklungsbericht an, welcher einen Rückblick auf die Entwicklung der Jugendlichen im letzten Berichtszeitraum bietet sowie eine standardisierte Zielevaluierung beinhaltet.

Die Hilfeplangespräche werden mit der Jugendlichen intensiv vor- und nachbereitet.



D. Betreuungsverlauf

I. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage zur Aufnahme einer Jugendlichen erfolgt ausschließlich durch das Jugendamt. Scheint die Jugendliche mit ihrer Biographie in das aktuelle Gruppengefüge zu passen, findet ein gemeinsames Gespräch sowohl mit ihr, als auch alle für sie relevanten Bezugspersonen sowie die zuständige pädagogische Fachkraft und der zuständige Jugendsamtmitarbeiter, in der Einrichtung statt.

In diesem Rahmen werden der Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten nicht nur der genaue Ablauf sowie bestehende Regeln, Rechte und Pflichten erklärt, sondern auch die für sie zuständigen Bezugspädagogen und die gesamte Einrichtung vorgestellt.

Das Gespräch bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und dient dem Informationsaustausch.

Im Anschluss wird von Seiten des Trägers eine Aufnahmeentscheidung getroffen. Dabei wird der individuelle Bedarf der Jugendlichen berücksichtigt. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Kostenzusage durch das Jugendamt als Kostenträger und eine positive Entscheidung des jungen Menschen.

Es erfolgt die gemeinsame Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII mit allen am Hilfeprozess Beteiligten. Gemeinsam mit der Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten sowie dem Jugendamt werden hier Ziele, Inhalte, Umfang und Dauer der Hilfe formuliert. Die Zielformulierung wird schriftlich fixiert. Der Hilfeplan wird in regelmäßigen Abständen durch das Jugendamt fortgeschrieben und die Inhalte und Ziele evaluiert.

II. Eingewöhnungsphase

Nach einer Aufnahme steht eine intensive Bedarfsklärung im Mittelpunkt. Die Zugewandtheit und das Interesse der pädagogischen Fachkräfte ist als Angebot für helfende Gespräche zu verstehen. Dabei ist die Lebensgeschichte der Jugendlichen ebenso von Bedeutung, wie aktuelle Sinndeutung und zukunftsorientierten Lebensentwürfe.

In der Eingewöhnungsphase müssen sich die Jugendlichen von ihrer bisherigen und vertrauten Betreuungsform lösen und sich sukzessiv auf einen weniger betreuungsintensiven Rahmen mit viel mehr Freiräumen, aber auch mit viel mehr Pflichten und Verantwortungen einlassen. Dieser Prozess dauert in der Regel sechs bis zwölf Wochen; vereinzelt auch länger.

In dieser Phase wird besonders das Kennenlernen zwischen der Jugendlichen und dem Bezugspädagogen aber auch zwischen den Bewohnerinnen der Verselbständigungswohngruppe untereinander vertieft.

In der Regel ist der Betreuungsbedarf der Jugendlichen in der Eingewöhnungsphase in der Verselbständigungswohngruppe am intensivsten, denn neben einem höheren Gesprächs- und Klärungsbedarf z.B. hinsichtlich gewisser Regeln und Betreuungsvereinbarungen, müssen vermehrt Behördengänge und administrative Angelegenheiten für und mit der Jugendlichen erledigt sowie in diesem Zusammenhang oft auch erste (Motivations-)Krisen bewältigt werden. Anfänglich müssen die Jugendlichen oft auch engmaschiger in ihrem Tun und Handeln angeleitet und kontrolliert werden. Nur bei den wenigsten klappt z.B. das rechtzeitige Aufstehen oder der pünktliche Schul- bzw. Arbeitsbesuch auf Anhieb und ohne Unterstützung.

III. Verselbständigungssphase

In dieser Phase werden die im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele und die sich hieraus ableitenden pädagogischen Inhalte und Arbeitsschwerpunkte (vgl. Kapitel X) für jede Jugendlichen individuell und anhand der unter Kapitel XI genannten Methoden umgesetzt.



IV. Ablösephase

In der Ablösephase werden die Jugendlichen auf ein Wohnen außerhalb der Verselbständigungsgruppe vorbereitet.

Dies geschieht dann, wenn der junge Mensch nach Absprache mit dem Jugendamt über entsprechende Fähigkeiten und Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben verfügt.

Die pädagogische Fachkraft ist, je nach Bedarf, bei der Wohnungssuche, der Anmietung und dem Umzug behilflich. Des Weiteren leistet sie Anleitung und Unterstützung bei Behördengängen hinsichtlich der An- bzw. Ummeldung, aber auch beim Stellen eines möglichen Nachsendeantrages und beim Anmelden von Radio- und Fernsehgebühren. Je nach Bedarf ist die pädagogische Fachkraft auch beim Kontaktaufbau zu den neuen Nachbarn und neuen sozialen Kontakten behilflich.

V. Abschlussphase

~~Andernfalls ist~~ Die Hilfemaßnahme ist bei Zielerreichung, d.h. bei Vorhandensein einer eigenverantwortlichen Lebensführung, einer beruflichen Lebensperspektive sowie einer eigenständigen Wohnung, beendet.

Wenn der Hilfeverlauf auf eine außerplanmäßige Beendigung der Maßnahme schließen lässt, wird der zuständige öffentliche Träger umgehend von den pädagogischen Fachkräften informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.

Gründe für eine außerplanmäßige Beendigung sind:

- wenn das Angebot nicht mehr bedarfsgerecht ist
- wenn die Jugendliche dies wünscht
- wenn keine Bereitschaft besteht, die getroffenen Absprachen einzuhalten
- wenn die Ziele der Jugendlichen nicht mit dem Auftrag der Jugendhilfe kompatibel sind
- wenn keine erkennbare Mitwirkungsbereitschaft besteht

Bei besonderen Vorkommnissen wird der öffentlichen Träger ebenfalls unverzüglich durch die Einrichtungsleitung informiert und eine gemeinsame weitere Vorgehensweise erarbeitet.



E. Teilhabe- und Beschwerdemöglichkeiten

Häufig sind die Jugendlichen vor ihrer Aufnahme in die Verselbständigungswohngruppe gewissen Lebensumständen ausgesetzt, in denen sie sich macht- und hilflos erleben. Daher erhält jede Jugendliche entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes gleich zu Beginn der Maßnahme die Möglichkeit, sich wieder selbstbestimmt und selbstwirksam zu erleben. Ihnen werden von Anfang an ihre Rechte und Mitsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten erklärt. Ebenso werden sie immer wieder dazu motiviert und angeregt, Probleme und Missstände innerhalb oder außerhalb der Gruppe offen anzusprechen und sich hierüber zu beschweren. Daneben gibt es für jede Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Meinung, ihre Ansichten, ihre Wünsche sowie Kritik oder Missstände aufmerksam zu machen. Hierzu werden die Jugendlichen auch immer wieder von einer pädagogischen Fachkraft motiviert und angeleitet.

Trauen sich die Jugendlichen nicht oder noch nicht, offen ihre Meinung zu äußern, können sie einen anonymisierten Beschwerdebrief in den Beschwerdebriefkasten werfen. Beschwerdebriefkasten ist in der Gruppe so platziert, dass sie ungesehen genutzt werden kann. Neben dem Beschwerdebriefkasten sind für jede Jugendliche die Telefonnummern und die Mailadressen der Ansprechpartner klar ersichtlich angebracht, so dass sich jede Jugendliche auch über diese Stellen, wie z.B. die Ombudschaftsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe, beschweren und sich Gehör verschaffen kann.

Darüber hinaus haben wir in unserem digitalen Qualitätsmanagementsystem ConSense ein beschriebenes Beschwerdemanagement.

Zusätzlich bekommt jede Jugendliche sowie dessen Eltern zu Beginn der Maßnahme eine Informations-Mappe ausgehändigt, welche alle wichtigen Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten enthalten und Anlauf- und Beschwerdestellen innerhalb und außerhalb der Gruppe sowie innerhalb und außerhalb des Trägers aufzeigen.

Mitteilen und/oder Beschweren können sich die Jugendlichen aber auch über ihre jeweilige Gruppensprecherin sowie dessen Stellvertreterin. Diese werden demokratisch gewählt.

Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen z.B. einmal im Monat zu einer Gruppensprechersitzung, in welcher für sie und für die Gruppe wichtige Themen besprechen und bei Bedarf diese dann auch der Einrichtungsleitung gegenüber vorbringen.

Die Ergebnisse dieser Gruppensprechersitzung werden von der Gruppensprecherin und dessen Stellvertreterin der Einrichtungsleitung und den Fachkräften rückgemeldet und wenn möglich im Alltag umgesetzt.

Bei der Interessenswahrnehmung und -vertretung gegenüber der Einrichtungsleitung kann die Gruppensprecherin und ihre Stellvertreterin von ihrer pädagogischen Fachkraft unterstützt werden. Durch einen solchen Einbezug in alltägliche Situationen und Gegebenheiten können die Jugendlichen einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erfahren und demzufolge auch leichter Verantwortung für eigenes Tun und Handeln übernehmen.

Die Beteiligung reicht von Mitdenken und Mitreden über Mitplanen und Mitentscheiden bis hin zu Mitgestalten und Mitverantworten. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass relevante Familienmitglieder im Rahmen des Hilfeplans gehört werden und mitreden, dies geschieht sowohl in der Vorbereitung und Nachbereitung wie auch bei der Teilnahme an den Gesprächen.

Zu unserem Schutzauftrag gehört es, Kindern und jungen Erwachsenen zu vermitteln, dass sie Rechte haben, auf deren Einhaltung sie bestehen können und sollen und dass sie jederzeit den Anspruch erheben können, sich zu beschweren, wenn diese Rechte gebrochen werden oder aber sie anderweitig subjektiv oder objektiv Unrecht erleben.

Neben den pädagogischen Fachkräften, ist die Einrichtungsleitung jederzeit Ansprechpartner, wenn Kinder, Eltern und Familienangehörige mit ihren Anliegen und/oder Beschwerden dort direkt vortragen möchten. Zudem sind in den Unterlagen, die die Jugendlichen bei der Aufnahme erhalten, sowohl die Kontaktdata des Jugendamtes als auch des Trägers hinterlegt, sodass Hinweise oder Kritik auch an das Jugendamt bzw. Landesjugendamt direkt oder an den Träger übermittelt werden können.

F. Qualitätssicherung

Wir orientieren uns an der Individualität eines jeden Kindes und Jugendlichen und nehmen ihn in seiner jeweiligen Situation ernst und an. Für das pädagogische Team bringt dies eine permanente Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Lebensweisen und -kontexten und den sich dadurch verändernden Rahmenbedingungen mit sich.

Die Verselbständigungsgruppe ist in die betriebsorganisatorischen Strukturen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. eingebettet. Ihre Organisationsziele und ihre Entwicklung werden daher durch unser Qualitätsmanagement im Rahmen von festgelegten Zielvereinbarungen und standardisierten Analysen systematisch überwacht und auf ihre Wirksamkeit hin bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen des betriebsinternen und TÜV-zertifizierten Beschwerdemanagements der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird jeder Kritik und Beschwerde seitens der Kunden professionell und serviceorientiert nachgegangen und versucht, gemeinsam mit diesen eine gute und schnelle Lösung zu finden. Bei Bedarf können sowohl die Jugendlichen als auch ihre Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kritik und ihre Beschwerden in allen persönlichen Angelegenheiten auch beim betriebsinternen Beschwerdemanagement äußern und hierüber zeitnah Hilfe einfordern.

Alle konzeptionellen Entwicklungsaktivitäten erfolgen in Teamarbeit. Das Team steht durch regelmäßig wöchentlich stattfindende Teamsitzung in gutem Austausch. Im Rahmen der Teamsitzungen werden nach einer festgelegten Struktur nicht nur Organisatorisches besprochen, sondern insbesondere auch Fallbesprechungen durchgeführt und protokollarisch festgehalten. Bei der Fallbesprechung werden aus multiprofessioneller Perspektive auch Ergebnisse der Fallsupervision einbezogen sowie die nächsten Beobachtungs- und Handlungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Hilfeplanziele festgelegt.

Um eine hohe Qualität in der Gruppe kontinuierlich sicherzustellen und zu gewähren, sind die Betreuer in der Gruppe pädagogische Fachkräfte, die regelmäßig an interner und externer Fortbildung und Supervision teilnehmen und sich hierüber zu aktuellen Entwicklungen, Fragen und/oder Problemen, die sich aus der täglichen Arbeit heraus ergeben, effizient und zielorientiert schulen und weiterentwickeln lassen.

Der Verlauf der Betreuung und die Verwendung der finanziellen Mittel wird mit Hilfe geeigneter Formulare, wie Aufnahmebogen, Entwicklungsplanung mit entsprechendem Entwicklungsbericht, Bekleidungsgeld- sowie Taschengeldkontrolllisten, Auszahlungsbeleg für Taschengeld dokumentiert.

Das Gelingen des Hilfeprozesses bzw. die positive Wirkung der Unterstützungsmaßnahmen sind daran zu messen, ob die Ziele der Jugendhilfe, die jungen Erwachsenen zu stärken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, erreicht wurden.

Neben den Hilfesuchenden selbst gibt es Kooperationspartner und das Jugendamt, die einen wesentlichen Anteil an einem positiven Verlauf der einzelnen Hilfeprozesse haben können, wenn die Teilbereiche gut aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt sind. Hierfür ist ein zeitnahe regelmäßiger Austausch zwingend notwendig. Kurze Wege, persönliche Kontakte und eine fortlaufende Kommunikation und Reflexion können dazu beitragen, dass störende Faktoren rechtzeitig erkannt und beseitigt werden.

Die Strukturqualität ist das Fundament im Hilfeprozess. Hier gilt es konkrete Bedingungen zu schaffen, die ein professionelles Handeln ermöglichen. Die Ergebnisse der geleisteten Arbeit werden dokumentiert, reflektiert und bei Bedarf modifiziert.

Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung werden Belege zu Arbeitszeiten und Dienstpläne aber auch Belegungsdokumentationen sowie die Unterlagen zur Buchführung mindestens fünf Jahre aufbewahrt und sind jederzeit einsehbar.

Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Korrektur der Hilfeleistungen werden durch die in der Gesamtplanung und dem Hilfeplanverfahren erörterten Ziele und Arbeitsaufträge sowie



deren kontinuierliche Fortschreibung und anpassende Veränderung an die jeweilige Bedarfsentwicklung gewährleistet. Die Konzeptweiterentwicklung basiert auf systematischer Analyse der Arbeit und auf der Bedarfserfassung, welche extern durch die Befragung des Jugendamts und intern durch die Auswertung von relevanten Daten erfolgt. Konzeptentwicklung stellt somit einen einrichtungsinternen, praxisorientierten und partizipativen Evaluationsprozess dar, bei dem sich Konsequenzen aus gemeinsamen Bewertungen entwickeln.





JOHANNITER

Träger der Einrichtung:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rhein.-/Oberberg
Ohlerhammer 14
5 1674 Wiehl
02262/76267-0
Info.rhein-oberberg@johanniter.de
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Standort der Einrichtung:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rhein.-/Oberberg
Jugendhilfeeinrichtung Engelskirchen
Zeithstr. 20
5 1766 Engelskirchen
Telefon: 02263 80230
Jugendhilfe.engelskirchen@johanniter.de
www.jugendhilfe-engelskirchen.de